Telefon: 0 233-84246

beschluss.kita.rbs@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport KITA

# Sicherung des Dienstbetriebes bei RBS-KITA

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07776

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 08.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag des Referenten

# 1. Ausgangslage

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist nach wie vor ein zentrales Anliegen der Münchner Stadtpolitik. Im Zuge der Ausbauoffensive ist die Personalsituation für ganz München derzeit immer noch stark angespannt und wird sich in den nächsten Jahren noch verschlechtern.

Bevölkerungsprognosen sagen für die Landeshauptstadt München in den nächsten Jahren einen weiteren Zuwachs von Neubürger\*innen vorher. Dadurch und durch den geplanten zukünftigen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter ist ein Mehrbedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Stadtgebiet von München zu erwarten, was wiederum den Personalbedarf steigern wird.

Daher ist es dem Referat für Bildung und Sport (RBS) ein Anliegen, die Thematik der Personalgewinnung und -ausbildung sowie des -erhalts sowohl auf Seiten der Pädagogik als auch in der Verwaltung weiter voranzutreiben.

Die Verwaltung bei RBS-KITA verantwortet wesentliche Unterstützungsleistungen und zentrale Dienste für die Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft, ohne die eine angemessene Ausstattung in den Kindertageseinrichtungen und ein reibungsloser Betrieb nicht möglich ist. Aufgrund von Aufgabenmehrungen und Fallzahlensteigerungen ist die Verwaltung nicht mehr in der Lage, die Aufgaben vollumfänglich abzuwickeln. Dies betrifft sowohl die Aufgaben für die freien und sonstigen Träger als auch Aufgaben für Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Zusätzlich erfolgen seit Jahren Ausweitungen innerhalb der Pflichtaufgaben.

# 2. Darstellung und Umsetzung des geplanten Vorhabens

In München stehen 1.535 Kindertageseinrichtungen zur Betreuung der Münchner Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren zur Verfügung. Davon befinden sich 470 Einrichtungen (inklusive Tagesheime) in städtischer und 1.065 in freier und sonstiger Trägerschaft.

Trotz verschiedenster Maßnahmen zur Personalgewinnung und zum Personalerhalt fehlen 445 VZÄ Fachkräfte und 125 VZÄ Ergänzungskräfte (Stand 01.07.2022). Dies entspricht einer Lücke von 13,6 % bei den Fachkräften und 6,8 % bei den Ergänzungskräften. Trotz laufender intensiver Bemühungen für Einstellungen und vielfältiger Maßnahmen zur Personalgewinnung kann diese Personallücke nicht geschlossen werden. Im Jahr 2023 wird bei den städtischen Kindertageseinrichtungen eine Personallücke von 570 VZÄ erwartet.

Im Jahr 2021 erfolgten 680 Einstellungen, 369 Fachkräfte und 311 Ergänzungskräfte. Die Fluktuationsrate (inkl. Beurlaubung) ist seit Jahren konstant bei ca. 11 %.

Im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen des Geschäftsbereichs KITA wurde auf Grund unbesetzter Stellen das Budget für die Personalkosten seit 2019 nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Diese Gelder werden nicht zahlungswirksam. Durch derzeit nicht besetzte Stellen im Bereich des Erziehungsdienstes ergibt sich für 2023 ein Finanzspielraum in Höhe von ca. 1,2 Mio. €.

Da aufgrund der o.g. Zahlen davon auszugehen ist, dass auch künftig nicht alle offenen Stellen im Erziehungsdienst besetzt werden können und somit eine Budgetunterschreitung vorliegen wird, sollen unter Einhaltung des Budgets die nachfolgenden Maßnahmen zur Sicherung des Dienstbetriebs im Geschäftsbereich KITA umgesetzt werden, um die dringendsten Aufgaben in der Kernverwaltung KITA erfüllen zu können.

# 3. Darstellung der Stellenbedarfe bei KITA

### 3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Diese Beschlussvorlage enthält nur Stellenbedarfe, die bereits mit Personalbedarfsermittlungen belegt sind. Insgesamt ergibt sich für den KITA-Kernbereich folgender Stellenbedarf, um die Pflichtaufgaben aufrechterhalten zu können. Die Bemessung erfolgt im RBS entsprechend der vorgegebenen Bemessungsgrundlagen. Die jeweilige Bemessungsgrundlage wurde im Referat dokumentiert. Der sich im Personalkostenbudget gezeigte Spielraum wird eingehalten.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
ab 01.01.2023 unbefristet	SB Steuerung freie Träger/Personalangelegenheiten (FT-P)	2,1	A11/E10	134.925 € / 163.254 €
ab 01.01.2023 unbefristet	SB Betriebsträgerschaften (FT-TAV)	1,0	A10/E9c	58.360 € / 71.400 €
ab 01.01.2023 unbefristet	SB Steuerung freie Träger (FT-FGS)	0,3	A11/E11/S17	19.275 € / 26.856 €
ab 01.01.2023 unbefristet	Stadtquartiersleitungen (ST-SQL)	1,7	S18	164.424 €
ab 01.01.2023 unbefristet	Koordinator*in (ST-BS)	1,0	A10/E9c	58.360 € / 71.400 €
01.01.2023 – 31.12.2023	Fachplaner*in (FB-plan)	2,0	A10/E11	116.720 € / 163.040 €
01.01.2023 – 31.12.2023	SB Bauangelegenheiten (FB-plan)	0,5	A10/E9c	29.180 € / 35.700 €
ab 01.01.2023 unbefristet	SB Zuschusswesen (GSt-Z)	18,0	A10/E9c	1.050.480 € / 1.285.200 €
ab 01.01.2023 unbefristet	SB Organisation (GSt-Stab/Orga)	0,7	A10/E9c	40.852 € / 49.980 €
ab 01.01.2023 unbefristet	SB Personalangelegenheiten (GSt-PuO)	2,0	A10/E9c	116.720 € / 142.800 €
ab 01.01.2023 unbefristet	SB Allgemeine Verwaltung (GSt-PuO)	2,7	A7/E7	129.843 € / 163.269 €
ab 01.01.2023 unbefristet	SB Allgemeine Verwaltung (GSt-PuO)	0,7	A7/E7	33.663 € / 42.329 €

# 3.1.1 Abteilung Koordination und Aufsicht freie Träger

Die Abteilung Koordination und Aufsicht freie Träger im Geschäftsbereich KITA des Referats für Bildung und Sport (RBS-KITA-FT) ist Aufsichtsbehörde für aktuell 1.065 Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft und u.a. zuständig für die Genehmigung zum Betrieb einer Kindertagesbetreuungseinrichtung, die umfassende Beratung/Verhandlungsführung mit freigemeinnützigen und sonstigen Trägern, Personalzustimmungen und Trägerschaftsauswahlverfahren. Bei den o.g. Aufgaben handelt es sich um dauerhafte Pflichtaufgaben. Der geltend gemachte Stellenbedarf (siehe dazu Nr. 41 Infoblatt Eckdatenbeschluss) verteilt sich wie folgt:

- 2,1 VZÄ Personalzustimmung (FT-P)
- 1,0 VZÄ Trägerauswahlverfahren (FT-TAV)
- 0,3 VZÄ Freigemein. und sonst. Träger (FT-FGS)

Einsparungen über Aufgabenkritik wurden bei der Berechnung des Stellenmehrbedarfs zum Abzug gebracht.

### 3.1.2 Städtischer Träger

#### 3.1.2.1 Städtischer Träger – Stadtquartiersleitungen

Der kontinuierliche Ausbau von Kindertageseinrichtungen erfordert, dass die Dienst- und fachliche Aufsicht (durch die SQL) entsprechend angepasst wird. Die Stadtquartiersleitungen haben weitere Aufgaben, wie die personelle Ausstattung und die Qualität der Pädagogik zu steuern. Es ergibt sich ein dringend benötigter Personalmehrbedarf in Höhe von gerundet 1,7 VZÄ (siehe dazu Nr. 43 Infoblatt Eckdatenbeschluss).

# 3.1.2.2 Städtischer Träger – Betriebssicherung

Die Betriebssicherung im Geschäftsbereich KITA ist für die Koordination der Betriebser-laubnisse aller städtischen Kindertageseinrichtungen des Geschäftsbereichs KITA zuständig. Sie verantwortet, dass alle für das Verfahren erforderlichen Informationen von den beteiligten Dienststellen rechtzeitig und rechtssicher bereitgestellt werden, damit Antragsverfahren für die Landeshauptstadt München erfolgreich abgeschlossen werden können. Die Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII ist eine rechtliche Grundvoraussetzung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie den Erhalt der damit verbundenen Fördermittel. Es ergibt sich ein dringend benötigter Personalmehrbedarf in Höhe von 1,0 VZÄ (siehe dazu Nr. 34 Infoblatt Eckdatenbeschluss).

Bei den o.g. Aufgaben handelt es sich um dauerhafte Pflichtaufgaben.

# 3.1.3 Fachberatung und Fachplanung

Das Sachgebiet Planung bringt die pädagogischen und hauswirtschaftlichen Belange für den Geschäftsbereich KITA in die stadteigenen Baumaßnahmen ein und setzt hier die entsprechenden Standards als Grundlage für die Kita-Planungen. Es ist verantwortlich für die immobilienplanerische Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen z.B. zu den Qualitätsvorgaben, Essenskonzepten aber auch gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. Hygieneverordnungen. Im Sachgebiet wird eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt werden. Vorab ergibt sich bereits ein dringend benötigter Personalmehrbedarf in Höhe von insgesamt 2,5 VZÄ, welche zunächst bis 31.12.2023 befristet sind (siehe dazu Nr. 33 Infoblatt Eckdatenbeschluss). Nach Abschluss der Personalbedarfsermittlung sollen die Kapazitäten ab 01.01.2024 entfristet werden.

Bei den o.g. Aufgaben handelt es sich um dauerhafte Pflichtaufgaben.

#### 3.1.4 Geschäftsstelle

#### 3.1.4.1 Geschäftsstelle Zuschuss

Die Geschäftsstelle Zuschuss des Geschäftsbereichs KITA (RBS-KITA-GSt-Z) ist zuständig für die finanzielle Förderung aller Münchner Kinder in Kindertageseinrichtungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausnahme der Investitionskostenförderung. Dies umfasst alle Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt München und Kindertageseinrichtungen im Umland, die von Münchner Kindern besucht werden. Dabei werden sowohl für die von der Landeshauptstadt München selbst betriebenen Kindertageseinrichtungen die Fördermittel generiert als auch für die Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft die Fördermittel bewilligt und mit der Regierung von Oberbayern abgerechnet. Dadurch wird die finanzielle Ausstattung für den Betrieb aller geförderten Kindertageseinrichtungen in München sichergestellt.

Als freiwillige, über die gesetzliche Förderung durch das BayKiBiG hinausgehende Leistung wird darüber hinaus bei RBS-KITA-GSt-Z u.a. die Förderung zur Münchner Förderformel (MFF) vollzogen.

Es ergibt sich ein Personalmehrbedarf in Höhe von 18,0 VZÄ (siehe dazu Nr. 38 Infoblatt Eckdatenbeschluss). Bei den o.g. Aufgaben handelt es sich um dauerhafte Pflichtaufgaben.

# 3.1.4.2 Geschäftsstelle Stabsstelle Organisation

Die Geschäftsstelle Stabsstelle Organisation des Geschäftsbereichs KITA (RBS-KITA-GSt-Stab/Orga) ist im Schwerpunkt für die Stellenbemessung und Stellenbewertung des homogenen Bereichs des Erziehungsdienstes sowie der Hauswirtschaft für alle städtischen Kindertageseinrichtungen des Geschäftsbereichs KITA und des Bereichs RBS-A-4 zuständig, sowie auch für die damit verbundenen strategisch-konzeptionellen Themen und Aufgaben.

Es ergibt sich ein dringend benötigter Personalmehrbedarf in Höhe von gerundet 0,7 VZÄ (siehe dazu Nr. 36 Infoblatt Eckdatenbeschluss). Bei den o.g. Aufgaben handelt es sich um dauerhafte Pflichtaufgaben.

### 3.1.4.3 Geschäftsstelle Personal

#### 3.1.4.3.1 Betreuung hauswirtschaftliches Personal

Das Sachgebiet Personal in der Geschäftsstelle des Geschäftsbereichs KITA (RBS-KITA-GSt-PuO) ist für die vollumfängliche Personalsachbearbeitung für das hauswirtschaftliche Personal für alle städtischen Kindertageseinrichtungen von KITA und RBS-A-4 zuständig. Hierfür liegen umfassende Personalkompetenzen (homogene Berufsgruppe) vor. Die Personalbetreuung beginnt bei der Akquise von Personal bis zur Verrentung.

Es ergibt sich ein dringend benötigter Personalmehrbedarf in Höhe von gerundet 2,0 VZÄ (siehe dazu Nr. 39 Infoblatt Eckdatenbeschluss). Bei den o.g. Aufgaben handelt es sich um dauerhafte Pflichtaufgaben.

### 3.1.4.3.2 Team paul@

Die Geschäftsstelle Personal, Team paul@ des Geschäftsbereichs KITA (RBS-KITA-GSt-PuO-paul@) ist im Schwerpunkt für die selbständige Eingabe von Urlaubs-, Krankheits-und Gleittagen in das System paul@ zuständig, die von den über 400 städtischen Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers für über 5.500 Beschäftigte des homogenen Bereichs des Erziehungsdienstes sowie der Hauswirtschaft gemeldet werden.

Es ergibt sich ein dringend benötigter Personalmehrbedarf in Höhe von 2,7 VZÄ (siehe dazu Nr. 40 Infoblatt Eckdatenbeschluss). Das Pflegen der Zeitwirtschaft für die Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen ist eine dauerhafte Pflichtaufgabe.

#### 3.1.4.3.3 Fahrkostenzuschuss

Das Sachgebiet Personal ist für die Bearbeitung und Prüfung von Anträgen mit abschließender Berechnung des Fahrkostenzuschusses und der Eingabe in SAP zuständig. Die aktuelle Personalbedarfsermittlung ergibt einen Mehrbedarf in Höhe von 0,7 VZÄ (siehe dazu Nr. 37 Infoblatt Eckdatenbeschluss). Bei den o.g. Aufgaben handelt es sich um dauerhafte Aufgaben.

## 3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es bestehen keine Alternativen zu den oben aufgeführten Kapazitätsausweitungen. Die Beschlusseinbringung dient der Sicherstellung des Dienstbetriebs im KITA-Kernbereich und damit der Gewährleistung zur Erfüllung der Pflichtaufgaben. Werden die geltend gemachten Personalbedarfe nicht zugeschaltet, ist mit zunehmenden Beschwerden über den Bearbeitungsablauf zu rechnen bzw. kann die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht mehr vollumfänglich sichergestellt werden.

# 3.3 Arbeitsplatzkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 32,7 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatzkosten	e/d/b*	k	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2023	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	е	k	30,2	2.000,00€	60.400€
2023	Arbeitsplatzkosten	d	k	30,2	800,00€	24.160€
2023	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	е	k	2,5	2.000,00€	5.000 €
2023	Arbeitsplatzkosten	b	k	2,5	800,00€	2.000 €

<sup>\*</sup> e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

### 4. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter 3. beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 32,7 VZÄ im Bereich RBS-KITA soll ab 01.01.2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort Landsberger Straße 30 (31,7 VZÄ) bzw. am Standort Hackenstraße 12 (1,0 VZÄ für Städtischer Träger – Betriebssicherung, vgl. Kapitel 3.1.2.2) eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 33 Arbeitsplätze ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Referats für Bildung und Sport nur für 23 Arbeitsplätze in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden.

Die weiteren 10 beantragten Stellen können, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Nachverdichtungsstrategie gemäß dem Stadtratsbeschluss (Nr. 20-26 / V 04641) vom 20.10.2021, nicht mehr in den Bestandsflächen der Landsberger Straße untergebracht werden. Dadurch wird zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Ob eine zusätzliche Flächenausweitung im Rahmen einer weiteren Flächennachverdichtung in den verbliebenen Bestandsflächen des Referats vermieden werden kann, wird mit dem Kommunalreferat bei einer konkreten Flächenbestellung geklärt.

# 5. Produktzuordnung

Aufgrund der Finanzierung durch Anpassung der Planwerte des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder reduziert sich das Produktkostenbudget dieses Produkts um bis zu 1.170.660 € einmalig im Jahr 2023 (Produktkostenbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 1.170.660 € einmalig im Jahr 2023 und um bis zu 2.205.072 € dauerhaft ab dem Jahr 2024, davon sind bis zu 1.170.660 € einmalig im Jahr 2023 und bis zu 2.205.072 € dauerhaft ab dem Jahr 2024 zahlungswirksam (Produktkostenbudget).

# 6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

# 6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft in €	einmalig in €	befristet in €
Summe zahlungswirksame Kosten	2.205.072, ab dem Jahr 2023	65.400, im Jahr 2023	200.740, 01.01.–31.12.2023
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	2.180.912, ab 2023, davon:		198.740, 01.01.–31.12.2023 davon
KITA-FT-P (3.1.1)	163.254,		
KITA-FT-TAV (3.1.1)	71.400,		
KITA-FT-FGS (3.1.1)	26.856,		
KITA-ST-SQL (3.1.2.1)	164.424,		
KITA-ST-BS (3.1.2.2)	71.400,		
KITA-FB-Plan (3.1.3)			163.040,
KITA-FB-Plan (3.1.3)			01.01.–31.12.2023 35.700,-
KITA-GSt-Z (3.1.4.1)	1.285.200,		01.01.–31.12.2023
KITA-GSt-Stab/Orga (3.1.4.2)	49.980,		
KITA-GSt-PuO (3.1.4.3.1)	142.800,		
KITA-GSt-PuO (3.1.4.3.2)	163.269,		
KITA-GSt-PuO (3.1.4.3.3)	42.329,		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Sachkosten Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes KITA-Verwaltung		65.400, im Jahr 2023, davon: 65.400, im Jahr 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	24.160, ab 2023, davon:		2.000,- 01.0131.12.2023 davon
Arbeitsplatzkosten KITA-Verwaltung	24.160,		2.000,- 01.01.–31.12.2023
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
richtlich Vollzeitäquivalente	30,2		2,5

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

<sup>\*</sup> Bei Besetzung von Stellen mit einer\*m Beamtin\*Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

ges.
\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### 6.2 Nutzen

Durch die Schaffung der beantragten 32,7 VZÄ-Stellen kann die zeitnahe Erledigung der oben benannten Pflichtaufgaben weitgehend wieder sichergestellt werden (siehe Kapitel 3).

Ausreichende Personalkapazität und -qualifikation ist im Bereich KITA von grundsätzlicher Bedeutung und dringend notwendig, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der städtischen Kindertageseinrichtungen zu erfüllen.

Gesetzlich festgelegt und verbindlich in der Organisation umzusetzen sind dabei:

- Im pädagogischen Kita-Betrieb die durchgängige Sicherstellung geschlechtergerechter Pädagogik für antidiskriminierende, bedarfsgerechte und gleichstellungsorientierte Kinderbetreuung nach dem bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und im Rahmen der städtischen Qualitätsanforderungen.
- In der betrieblichen Gleichstellung entsprechend des Gleichstellungskonzepts und der Leitsätze 2016 "Chancengleichheit für Frauen und Männer" die Ziele Betriebliche Gleichstellung, Berufliche Frauen\*förderung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z.B. bei allen Abstimmungsfaktoren in Bezug auf Erziehung, Sorge und Pflege von Familienangehörigen.

Diese Auftragsqualität ist auch im KITA-Zentralbereich entsprechend des Gender-Mainstreaming-Auftrags bei Organisations-, Vergabe-, Verfahrens- und Steuerungsqualifikationen zu gewährleisten. Um die entsprechende Kapazität, Qualifikation, ggf. verbunden mit entsprechenden betrieblichen Nach- und Weiterqualifizierungen zu gewährleisten, bedarf es der unter Kapitel 3 genannten Stellenzuschaltungen bei KITA.

Im Einstellungsverfahren werden die Genderkompetenzen und die Kompetenzen bezüglich geschlechtergerechter Pädagogik unter Einbindung der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungsstelle für Frauen nach dem städtisch vereinbarten Beteiligungsverfahren aktiv und einstellungsrelevant geprüft.

## 6.3 Finanzierung

Durch derzeit nicht besetzte Stellen im Bereich des Erziehungsdienstes ergibt sich für 2023 ein Finanzspielraum in Höhe von ca. 1,2 Mio. €. Vom Personal- und Organisationsreferat wird für die Personalkostenplanung des Haushaltsjahres 2023 ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert (33.000 €/VZÄ) zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden.

Die vorgestellten Maßnahmen ergeben mit dem niedrigeren Mischwert von 32,7 VZÄ und den dargestellten Sachkosten Kosten in Höhe von bis zu 1.170.660 € im Jahr 2023. Der sich durch die Minderausgaben (siehe Ausführungen unter 1. Ausgangslage) ergebende finanzielle Spielraum i.H.v. 1,2 Mio. € wird dadurch eingehalten und die Finanzierung im Jahr 2023 erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Aufgrund der Veränderung des Planansatzes des RBS reduziert sich das Produktkostenbudget bei dem Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder im Jahr 2023 einmalig um 1.170.660 € (Produktauszahlungsbudget). Die Finanzierung im Jahr 2024 kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

# 7. Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** sowie die **Stadtkämmerei** haben diese Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten. Die Stellungnahmen sind als Anlagen beigefügt.

Das **Referat für Bildung und Sport** begrüßt, dass das Personal- und Organisationsreferat keine Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf erhebt und dass sowohl das Personal- und Organisationsreferat als auch die Stadtkämmerei der für das Haushaltsjahr 2023 dargestellten Finanzierung zustimmen bzw. keine Einwände erheben.

Das **Kommunalreferat** hat ebenfalls einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten. Diese ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Das **Referat für Bildung und Sport** schließt sich nun den Ausführungen des Kommunalreferats zu den benötigten Arbeitsplätzen bzw. dem Flächenbedarf an und wird die notwendigen Arbeitsplätze im Rahmen der vorhandenen Flächen einrichten. Der Antrag des Referenten (Ziffer 8) wurde dementsprechend angepasst.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Aufgrund der noch erforderlichen Abstimmungen war eine fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM nicht möglich. Der Stadtrat hat im Eckdatenbeschluss festgelegt, dass Ressourcenbeschlüsse in die Ausschüsse im Oktober bzw. November eingebracht werden sollen, weshalb diese Beschlussvorlage zwingend in der heutigen Sitzung zu behandeln ist.

# II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

# II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

- Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in 2023 zur Finanzierung einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.079.100 € durch Plananpassung des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder zum Produkt 39365100 Kitaverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 umzuplanen.
- 2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
  - 2,1 VZÄ-Stellen SB Steuerung freie Träger/Personalangelegenheiten (FT-P)
  - 1,0 VZÄ-Stellen SB Betriebsträgerschafen (FT-TAV)
  - 0,3 VZÄ-Stellen SB Steuerung freie Träger (FT-FGS)
  - 1,7 VZÄ-Stellen Stadtguartiersleitungen (ST-SQL)
  - 1,0 VZÄ-Stellen Koordinator\*in (ST-BS)
  - 18,0 VZÄ-Stellen SB Zuschusswesen (GSt-Z)
  - 0,7 VZÄ-Stellen SB Organisation (GSt-Stab/Orga)
  - 2,0 VZÄ-Stellen SB Personalangelegnheiten (GSt-P)
  - 2,7 VZÄ-Stellen SB Allgemeine Verwaltung (GSt-P)
  - 0,7 VZÄ-Stellen SB Allgemeine Verwaltung (GSt-P)

bei RBS-Kitaverwaltung dauerhaft ab 01.01.2023 und deren Besetzung beim Personalund Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, in 2023 die Finanzierung über das eigene Referatsbudget zu veranlassen und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2024 in Höhe von bis zu 2.180.912 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 656.991 € (40 % des JMB).

- 3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
  - 2,0 VZÄ-Stellen Fachplaner\*in (FB-Plan)
  - 0,5 VZÄ-Stellen SB Bauangelegenheiten (FB-Plan)

bei RBS-Kitaverwaltung ab 01.01.2023 befristet bis 31.12.2023 und deren Besetzung

beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in 2023 zur Finanzierung einmalig erforderlichen Haushaltsmittel über das eigene Referatsbudget zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein einmaliger Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 58.360 € (40 % des JMB).

- 4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in 2023 zur Finanzierung der Sachkosten einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 91.560 € durch Plananpassung des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder aus dem Personalkostenbudget in das Sachkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 umzuplanen.
- 5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Finanzierung der einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei dem Produkt 39365100 Kitaverwaltung in Höhe von bis zu 65.400 € für das Jahr 2023 sowie die konsumtiven Arbeitsplatzkosten einmalig für das Jahr 2023 in Höhe von bis zu 26.160 € aus dem eigenen Referatsbudget zu veranlassen und dauerhaft ab 2024 in Höhe von bis zu 24.160 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.
- 6. Das Produktkostenbudget 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um bis zu 1.170.660 € einmalig im Jahr 2023 und um bis zu 2.205.072 € dauerhaft ab dem Jahr 2024, davon sind bis zu 1.170.660 € einmalig im Jahr 2023 und bis zu 2.205.072 € dauerhaft ab dem Jahr 2024 zahlungswirksam (Produktzahlungsbudget).
- 7. Aufgrund der Finanzierung durch Plananpassung aus dem eigenen Budget reduziert sich das Produktkostenbudget bei dem Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder im Jahr 2023 einmalig um bis zu 1.170.660 € (Produktauszahlungsbudget).
- 8. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
- 9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a	a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss nach Antrag	
III.k	Beschluss im Bildungsausschuss nach Antrag	
	Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammen der Voll	mlung des Stadtrates
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
	Die Vorsitzende	Der Referent
	Verena Dietl 3. Bürgermeisterin	Florian Kraus Stadtschulrat
IV/	Abdruck von L mit III	

über die Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

z.K.

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

### V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V

- 1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-L
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-L
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-Stabsstelle Organisation
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-F
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-Z
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-GSt-Personal
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-ST
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-ST-ZG
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-ST-BS
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-FB
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-FT
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-QM
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-ÖA
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-SuG
  - das Referat für Bildung und Sport KITA-SuG-Elternberatungsstelle
  - das Referat für Bildung und Sport GL
  - das Referat für Bildung und Sport Recht
  - das Personal- und Organisationsreferat
  - das Kommunalreferat

z.K.

Am